Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0458/2023

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Entgelterhöhung bei der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung für die Herrenhäuser Gärten

Antrag,
der als **Anlage 1** beigefügten Benutzungs- und Entgeltregelung der Landeshauptstadt Hannover für das Parken auf den Parkplätzen Ost und West 2 der Herrenhäuser Gärten zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für alle Nutzer*innen gleichermaßen.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als neutral bewertet.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 46 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 46

Angaben pro Jahr

Produkt 26102 Herrenh. Veranstaltungen/Vermietungen

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Privatrechtl. Entgelte	48.000,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**48.000,00**

Begründung des Antrages
Die Entgelte für den Hauptparkplatz OST sowie den Parkplatz WEST 2 sind in der „Benutzungs- und Entgeltregelung der Landeshauptstadt Hannover für das Parken auf den Parkplätzen Ost und West 2 der Herrenhäuser Gärten“, geregelt, die mit Drucksache 2075/2012 beschlossen worden ist.

Das im Jahr 2012 eingeführte Verkehrs- und Parkleitkonzept für die Parkplätze im Bereich der Herrenhäuser Gärten hat sich in den letzten 10 Jahren bewährt. Allerdings sind die Entgelte seit 2012 nicht angepasst worden. Mit der hiermit vorgelegten Drucksache soll das Entgelt für die Parkplätze OST und WEST 2 von 3,00 € auf dann neu 4,00 € je angefangene vier Stunden, Tageshöchstentgelt 15,00 €, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr, mit Wirkung ab dem 01.07.2023 angehoben werden.

Im Schnitt parken im Laufe eines Jahres ca. 48.000 Fahrzeuge kostenpflichtig auf dem Parkplatz OST und WEST 2. Mit der Erhöhung entstünden somit Mehrerträge in Höhe von ca. 48.000,- EUR pro Jahr.

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass im Jahr 2023 der Kassenautomat des Hauptparkplatzes OST um die Möglichkeit der Kartenbezahlung ergänzt wird. Dies erfolgt aufgrund der Nachfrage der Nutzer*innen als auch aus Sicherheitsgründen.

46
Hannover / 20.02.2023